

## **Projektklasse im Gymnasium des CJD Braunschweig**

### **1. Allgemeine Ziele. Zielgruppe**

In der Christophorusschule (Dr. Wilhelm-Meyer-Gymnasium) im CJD Braunschweig werden in den Klassenstufen 5 und 6 sog. Projektklassen geführt, deren spezieller Förderplan ausgerichtet ist auf Kinder, die noch nicht die Reife erreicht haben, um gewinnbringend in der typischen gymnasialen Schulform lernen und leben zu können. Dabei umfasst die Zielgruppe Schüler und Schülerinnen mit einer mindestens durchschnittlichen Begabung bis hin zur Hochbegabung. Diese Werte ergeben sich aus den bei der Erstellung von Testverfahren statistisch ermittelten Begabungswerten heutiger Gymnasiasten in Deutschland.

Ziel der Förderung ist die Eingliederung in die bestehenden Profile des Gymnasiums bzw. die sichere Abklärung der angemessenen Schulform ab der Jahrgangsstufe 7. Versetzungen bzw. Übergänge werden pädagogisch sorgfältig beraten und geprüft; sie verlaufen schulrechtlich entsprechend den gesetzlichen Bestimmung für die Schulform Gymnasium. Die Aufnahme in die Projektklasse erfolgt auf Grundlage eines persönlichen Beratungsgesprächs und diagnostischer Verfahren zur Messung der intellektuellen Begabung. Diese ist notwendig, da die Aufnahme gerade nicht allein auf der Grundlage der bisher erbrachten Schulleistungen erfolgen kann.

Insgesamt gelten auch für die Projektklasse die Ziele der CJD Jugenddorf-Christophorusschule Braunschweig, nämlich die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, die die Förderung von Begabung/Leistung und die Förderung des Arbeitsverhaltens einschließt. Basis der Arbeit mit den jungen Menschen im CJD ist das christliche Menschenbild. Daraus ergibt sich für die Pädagogik der Anspruch einer ganzheitlichen Pädagogik, die im CJD vor allem durch die vier Kernkompetenzen ausgedrückt wird:

- Religionspädagogische Kernkompetenz
- Musische Kernkompetenz
- (Erlebnis)-Sport und Gesundheitskompetenz
- Politische (eingeschlossen soziale) Kernkompetenz

## 2. Leitende Grundsätze und Struktur

Die Klassen 5 und 6 werden verstanden als Fortsetzung der integrativen Arbeit mit Kindern verschiedener Begabungspotentiale in der Grundschule. Die pädagogischen Grundprinzipien der Klasse 1 - 4 werden fortgeführt:

- In einer stark und transparent strukturierten Gemeinschaft und in einem ebenso stark und transparent strukturierten Lernort hat jede und jeder Einzelne das Recht auf selbstbestimmtes Lernen.
- Diese Dualität von Freiheit und Bindung zieht sich durch alle Bestandteile und Aspekte des Förderkonzeptes.
- Lehrkräfte und Erzieher/Erzieherinnen verstehen sich als Moderatoren des Wissenserwerbs. Sie ermöglichen ein breites Methodenrepertoire und den Erwerb grundlegender Schlüsselqualifikationen. Dies setzt eine kontinuierliche, sensible, auf das Individuum bezogene Beobachtung der Entwicklung jedes einzelnen Kindes voraus.
- Die Erziehung zur Selbstständigkeit im Lernen und Handeln innerhalb einer Gemeinschaft ist Leitlinie.

## 3. Förderkonzept

Der spezifische Förderaspekt dieser Klassen 5 und 6 bezieht sich einerseits auf die Lern- und Leistungsentwicklung und andererseits auf das Selbstkonzept der Schüler und Schülerinnen. Insbesondere geht es dabei sowohl um Aufbau und Ausbau der schulerfolgsrelevanten Bereiche als auch der individuellen Stärken jedes und jeder Einzelnen.

### 3.1. Lernfelder/Lernbereiche

Die Lernfelder der Förderstufe lauten wie folgt:

- Deutsch und formale Fähigkeiten im Spracherwerb
- Englisch
- Mathematik
- Rechtschreibförderung
- Sach- und Lesekompetenz (SUL), gemeint ist der fächerübergreifende und projektbezogene Unterricht in Natur- und Gesellschaftswissenschaften. Der Lernbereich Lesekompetenz versteht sich gemäß der Begrifflichkeit in der Pisa-Studie.
- Kunst und Musik
- Sport (vierstündig)
- Ab Klasse 6 Unterricht in der 2. Fremdsprache (Französisch/Latein/Spanisch) im Verbund mit allen anderen Klassen des Gymnasiums

### **3.2. Struktur des Unterrichts in der Trias Deutsch, Englisch und Mathematik (DEM-Konzept)**

Die drei Trias-Fächer werden in Klasse 5 pro Woche 6-stündig unterrichtet und in Klasse 6 je 5-stündig (wegen der zusätzlichen 2. Fremdsprache). Dabei gilt inhaltlich die Struktur von Vermittlung von Basiswissen, notwendigen Übungen und freier Arbeit (auch mit Vertiefungen). In der Jahrgangsstufe 5 wird jede dieser Anforderungen in ca. 2 Unterrichtsstunden schwerpunktmäßig erfüllt. Die Beherrschung des als Basiswissen gekennzeichneten Stoffes ist die Voraussetzung für die erfolgreiche Mitarbeit in den nächst höheren Jahrgangsstufen im Gymnasium. Darum wird für dieses Basiswissen am Ende jedes Quartals (also vor den Herbst-, Weihnachts-, Oster- und Sommerferien) eines Schuljahres eine Überprüfungsarbeit geschrieben. Deutliche Defizite, die sich bei den Resultaten dieser Arbeiten zeigen, sollten auf jeden Fall zur Beratung über ggf. ergänzende Lernzeiten führen.

### **3.3. Struktur der Schultage**

Die Schultage umfassen den Zeitraum von 7.45 Uhr bis 15.30 Uhr. Die Mittagspause inklusive des Mittagessens liegt entweder in der 6. oder 7. Unterrichtsstunde. (Essen kommt aus der schuleigenen Küche). Im Anschluss an den Unterricht kann ab 15.30 Uhr das Angebot der Arbeitsgemeinschaften am Gymnasium genutzt werden. Im Regelfall belegt jedes Kind eine Pflicht-AG.

Im ca. 14-tägigen Rhythmus findet ein fester Projekttag statt. Viele Aspekte des Faches Sach- und Lesekompetenz werden insbesondere in dieser Projektarbeitsform in allen Unterrichtsfächern durchgeführt. Maßnahmen und Möglichkeiten der Differenzierung spielen eine besondere Rolle (z.B. vor allem in den Freiarbeitszeiten). Diese Differenzierung kann stärker reproduzierende Tätigkeit mit starkem Übungscharakter berücksichtigen oder die vertiefende und weiterführende Arbeit mit hohem Transferanteil beinhalten.

Im Verlauf des Tages sind Übungsphasen eingebaut, in denen der Unterrichtsstoff eingeübt wird. In diesem Konzept entfallen die üblichen Hausaufgaben. Allerdings muss regelmäßig eine Zeit für das Lernen und Üben von Vokabeln eingerechnet und ebenso Zeit für die Vorbereitung von Klassenarbeiten. Zusätzlich kann für einzelne SchülerInnen nach Absprache mit den Eltern die Vereinbarung über zusätzliche Hausaufgaben oder Übungszeiten getroffen werden.

### **3.4. Förderpläne**

Das Konzept arbeitet mit der Erstellung individueller Förderpläne auf Grundlage einer begleitenden Diagnostik.

Im Aufnahmeverfahren werden von Eltern und Schülern Einschätzungen zu Stärken und Schwächen im Arbeitsverhalten, der Leistungsfähigkeit und in der Ausprägung der Persönlichkeit erfragt. Die Messung der intellektuellen Leistungsfähigkeit erfolgt in einem Einzelverfahren. Nach Beginn des Schuljahres folgen weitere diagnostische Überprüfungen als Gruppenverfahren. Ein weiteres Intelligenztestverfahren überprüft die sog. bildungsunabhängige Intelligenz. Die Überprüfung der Rechtschreibleistung und die Überprüfung der Rechenleistung ergeben eine objektive Darstellung der Ausgangssituation in diesen Basisbereichen schulischer Entwicklung.

Für jeden Schüler und jede Schülerin wird auf Grund dieser Informationen und systematischer Beobachtungen der pädagogischen Fachkräfte ein individueller Förderplan erstellt. Der Förderplan ist untergliedert in Beschreibung von Stärken und Schwächen sowie gezielten konkreten Fördermaßnahmen, die sich ebenfalls auf Stärken und Schwächen beziehen müssen. Der Förderplan hat eine halbjährige Laufzeit und wird jeweils zum neuen Schulhalbjahr fortgeschrieben, ergänzt und ggf. geändert.

Die Förderpläne werden durch die pädagogischen und – wenn nötig – psychologischen Fachkräfte erstellt. Im verpflichtenden Beratungsgespräch mit den Eltern können Veränderung oder Ergänzungen vorgenommen werden. Der Förderplan tritt in Kraft, nachdem Konsens über den Förderplan erzielt wurde. Eltern und PädagogInnen unterzeichnen den Förderplan. Diese Gespräche wiederholen sich am Ende einer Förderphase, d.h. sie finden mindestens halbjährlich statt. Ein Abschlussgespräch reflektiert die zweijährige Förderstufe und schaut voraus auf die weitere gymnasiale Laufbahn ohne die Bedingungen der Projektklasse oder – wenn sich dies als sinnvoll oder notwendig erweist – den Übergang zu einer anderen Schule/Schulform.

### **3.5. Begleitende, beobachtende und diagnostische Maßnahmen**

#### **3.5.1. Der Computer - Dialog**

Eine begleitende Einrichtung ist der sog. „Computerdiallog“.

Schüler und Schülerinnen sollen darin eingeübt werden, regelmäßig über ihr Leben und Lernen in der Schule zu reflektieren und diese Reflexion zu kommunizieren. Die Zielgruppe der Schüler und Schülerinnen bringt als Voraussetzung typischerweise eine Aversion oder Gleichgültigkeit gegenüber pädagogischen Gesprächen mit, denen sie in ihrer bisherigen Schullaufbahn durch Eltern und Lehrkräfte häufig „ausgesetzt“ waren. Die bisherige Erfahrung hat für sie subjektiv ergeben, dass solche Gespräche keine Veränderung erbringen. Darum wird in der Projektklasse mit einem anderen Instrument gearbeitet.

Der Passwort-geschützte Computerdialog ermöglicht den Ausdruck eigener Befindlichkeiten ohne direkte kontrollierende Gegenwart eines Erwachsenen. Der Zeitpunkt ist frei zu wählen. Das Medium bietet einen niederschweligen Zugang. Der Dialog geschieht mit einem fiktiven Partner, auch wenn jeder Einzelne weiß, welcher Pädagoge/welche Pädagogin für diesen fiktiven Partner antwortet. Zu jedem Eintrag erfolgt eine Antwort, so dass über die Zeit von zwei Jahren ein tatsächlicher Dialog aufgebaut wird. Der Computer-Dialog verhilft den SchülerInnen zu einer Entwicklung, über die eigene Situation als soziales Mitglied einer Gruppe wie als Mitglied eines Lernteams nachzudenken und Möglichkeiten zur Veränderung ohne Druck zu überlegen. Darüber hinaus erfüllt der Computer-Dialog eine wichtige Funktion für die emotionale Stabilisierung der SchülerInnen. Er ist Ventil für vielfältige Gefühle und gibt den SchülerInnen durch die beständigen Antworten der PädagogInnen eine regelmäßige Vergewisserung ihres personalen Wertes.

### **3.5.2. Förderpläne in der Umsetzung für die SchülerInnen**

Die Planungen der individuellen Förderarbeit beziehen sich maximal auf 1/2 Jahr. Über die Förderpläne müssen die Eltern und PädagogInnen Konsens erzielen. Mit den SchülerInnen wird ihr jeweiliger Förderplan im Einzelgespräch erläutert und diskutiert. Dabei wird im Konsens mit dem Schüler/der Schülerin ein Hauptziel für das folgende Halbjahr vereinbart und im Klassenraum ausgehängt. Diese Reduktion und beständige Erinnerung entspricht den Schwierigkeiten der SchülerInnen, Veränderung konsequent anzustreben und durchzuführen.

### **3.5.3. Prozessdiagnostik und Schullaufbahnempfehlung**

Im Verlauf des Projektes werden die Rechtschreibleistung und die Rechenleistung einmal pro Jahr mit den eingangs eingesetzten standardisierten Verfahren überprüft. Zusätzlich werden standardisierte Beobachtungen zu verschiedenen Aspekten des Arbeitsverhaltens, des sozialen Verhaltens und von Aspekten der Begabung aufgenommen.

Vor den Osterferien im 6. Schuljahr gibt das Projektteam Eltern und SchülerInnen seine vorläufige Empfehlung für die individuelle weitere Schullaufbahn bekannt und führt darüber ein Beratungsgespräch. Ca. 2 Monate vor Schuljahresende erfolgt die endgültige Empfehlung schriftlich. Ziel ist es, auf Grund zweijähriger intensiver Begleitung durch das Team eine Empfehlung für die Schullaufbahn ab Klasse 7 zu geben. Sollte das Team in seinen Beratungen zum Ergebnis gelangen, dass die Schullaufbahn in der Schulform Realschule fortgeführt werden sollte, führt dies zu einer Kündigung des Vertrages seitens des CJD Braunschweig (da das CJD nicht selbst eine Realschule hat).

Diese pädagogische Empfehlung des Projektklassenteams ersetzt nicht die schulrechtliche Übergangsregelung, bzw. setzt diese nicht außer Kraft. SchülerInnen, die eine Versetzung nach Klasse 7 erhalten, haben gemäß Schulrecht immer die Berechtigung zum Besuch der Schulform Gymnasium.

### **3.6. Projektteam**

Dem besonderen Profil der Projektklasse entspricht die besondere Personalausstattung. Das Projektteam arbeitet unter einer Projektleitung und besteht aus zwei Stamm-Lehrkräften und einem/einer ErzieherIn und arbeitet ganztätig in Doppelbesetzung. Psychologische Fachkräfte führen regelmäßig Fallbesprechung und kollegiale Beratung durch.

### **3.7. Mitarbeit der Eltern**

Grundsätzlich ist in allen Schulen des CJD Braunschweig eine intensive Elternarbeit zur Entwicklung und Mitgestaltung der Schulkonzepte und des Schullebens erwünscht. Darüber hinaus ist Elternarbeit notwendiger Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsprozesses in der Schule. Insbesondere zeigen SchülerInnen in der Projektklasse häufig einen deutlichen Mangel an Strukturierungsfähigkeit. Das Konzept der Projektklasse fokussiert in besonderer Weise darauf, diese Fähigkeit zu trainieren und fest zu verankern. Dazu sind häufig ganz konkrete Verabredungen nötig, wie den Interventionen in der Schule durch bestimmte Regeln und Strukturen im familiären Bereich entsprochen werden kann und das o. a. Training unterstützt werden kann. Vereinbarungen darüber werden gemeinsam mit den Eltern diskutiert und mündlich oder schriftlich getroffen. Zuverlässigkeit in solchen Vereinbarungen ist von beiden Seiten – der Schule und der Familie – unerlässlich zum Wohle des Kindes.

### **3.8. Qualitätsmanagement**

Für die Förderstufe im Ganzen findet eine jährliche Projektevaluation statt, deren Grundlage das Qualitätsmanagementsystem des CJD Braunschweig ist.

Braunschweig, Januar 2008